

Preisblatt Netznutzung der

Stadtwerke Schkeuditz GmbH

Die von der Landesregulierungsbehörde mit Bescheid vom 13.01.2009 festgelegte Erlösobergrenze für das Jahr 2009 wurde gemäß § 17 Abs. 1 ARegV in Entgelte für den Zugang zum Stromnetz der Stadtwerke Schkeuditz GmbH umgesetzt.

Die Entgelte sind gültig ab: 01.01.2009

Zählpunkte mit Leistungsmessung				
Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus				
Mittelspannungsnetz (MS)	11,94	3,50	79,67	0,79
Entnahme Mittelspannungsnetz; Messung NS	12,30	3,61	82,06	0,82
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	15,78	4,23	107,22	0,58
Niederspannungsnetz (NS)	18,87	5,79	121,40	1,69

Zählpunkte ohne Leistungsmessung		
Netznutzungsentgelte	Grundpreis € / a	Arbeitspreis ct/kWh
Kunden ohne Leistungsmessung NS-Netz	24,00	6,13
Kommunaler Verbrauch ohne Leistungsmessung NS-Netz	21,60	5,52
Speicherheizung, Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	-	1,50
Kommunaler Verbrauch Speicherheizung, Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen	-	1,35

Sonstige Entgelte	
Blindstrom	Cent / kVarh
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50 % der Wirkarbeit bei Leistungsmessung	0,25
Konzessionsabgabe	Cent/kWh
HT	1,32
NT	0,61
SV	0,11
Umlage nach KWK- Gesetz	Cent/kWh
für die jeweils ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,231
Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen über 100.000 kWh/a	0,05
Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Kunden mit Stromkosten >4% des Umsatzes	0,025

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.